

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege

(01.01.2017 - 31.12.2017 für alle Entgelte)

Pflege- grad	Pflugesatz		Unter- kunft	Verpfle- gung ³	Investitions- kosten ²	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungs- umlage				
1	38,32 €	3,61 €	19,25 €	14,82 €	18,09 €	94,09 €
2	49,13 €	3,61 €	19,25 €	14,82 €	18,09 €	104,90 €
3	65,31 €	3,61 €	19,25 €	14,82 €	18,09 €	121,08 €
4	82,17 €	3,61 €	19,25 €	14,82 €	18,09 €	137,94 €
5	89,73 €	3,61 €	19,25 €	14,82 €	18,09 €	145,50 €

² Die Investitionskosten werden bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

In einem Mehrbettzimmer reduzieren sich die Investitionskosten auf 16,97 € pro Tag.

³ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 9,88 € pro Tag.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 5,28 € erhoben. Dieser ist von der Pflegekasse zu tragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Mit diesem täglichen Pflugesatz entsprechend der individuellen Pflegestufe sind alle anfallenden Pflegekosten inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Bei einem Kurzzeitpflegeaufenthalt zahlt die Pflegekasse für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen für bis zu vier Wochen im Kalenderjahr von höchstens 1.612,00 €. Der im Kalenderjahr bestehende noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann die Zeit für Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr verdoppelt werden mit einem Leistungsbetrag von höchstens 3.224,00 €.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Die monatliche Grundgebühr für die Nutzung der Telefonanlage beträgt 7,00 €. Je Telefoneinheit werden 0,02 € berechnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Anschrift
Butenwall 3
48691 Vreden

Telefon
02564 99-5100

Telefax
02564 99-5106

Internet
www.georg-spz-vreden.de

E-Mail
georg@marien-kh-gmbh.de

IK-Nummer
510 555 318

Hausleitung
Christa Hilbing

Kontakt
Tel.: 02564 99-5100

georg@
marien-kh-gmbh.de

Träger
Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
Manfred Frenicks

Geschäftsführer
Christoph Bröcker
Ludger Hellmann (Sprecher)

Sitz / Juristische Anschrift
Klinikum Westmünsterland GmbH
Am Boltenhof 7
46325 Borken

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE82 4015 4530 0035 0588 41
BIC: WELADE3WXXX

Ust.-ID-Nr.
DE123762133